

§ 2 SitzV Sitz des Finanzamtes für Großbetriebe

SitzV - Sitz-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Das Finanzamt für Großbetriebe hat seinen Sitz in Wien.

In Kraft seit 01.01.2021 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at